



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 52	VA	PA	RR
TOP	7			
Datum	19.03.2014			
Ansprechpartner/in: RVD Ralph Merten		Telefon: 0211/475-9849		
Bearbeiter: Herr Merten				
<p>Bericht über den Stand der Erstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum für die Förderperiode 2014 – 2020 im Bereich der Fachgruppe 3 „LEADER, Dorfentwicklung, Breitband, Bodenordnung, ländliche und forstwirtschaftliche Wegenetze“ hier: Berichterstattung</p>				
<p><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.</p>				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 18 Februar 2014

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Bericht gibt den aktuellen Diskussions- und Kenntnisstand nach Anhörung der Wirtschafts- und Sozialpartner (Stand Januar 2014) wieder.

Die derzeitige EU-Förderperiode endete 2013. In einer nachlaufenden Phase können bewilligte Projekte noch bis 2015 durchgeführt werden. Das MKULNV ist zur Zeit mit der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 befasst.

Erst im November 2013 konnte Einigkeit über die nationale Verteilung der ELER-Mittel erzielt werden: NRW verfügt in der nächsten Förderperiode um eine verbesserte Finanzausstattung, die u.a. dazu verwendet werden soll, eine größere Anzahl von LEADER-Regionen mit erhöhtem Budget zuzulassen. Daneben ist absehbar, dass erstmals Landesmittel zur Erfüllung der öffentlichen Kofinanzierungsverpflichtung bei Projekten in privater Trägerschaft eingesetzt werden können.

Dieser Bericht verfolgt das Ziel, die Gremien des Regionalrates frühzeitig über den Stand der Programmplanung zu informieren und wegen der besonderen Bedeutung der LEADER-Förderung strategische Hinweise zu geben.

Im Wesentlichen besteht die Absicht, die bisher erfolgreichen Förderbausteine beizubehalten und aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode nur vereinzelte Modifizierungen vorzunehmen.

Handlungsbedarf besteht bereits jetzt für die Kommunen und Organisationen, die sich möglicherweise als LEADER-Region bewerben möchten: Diese sollten sich zeitnah auf eine Zusammenarbeit verständigen und die konzeptionellen Vorarbeiten (unter Einbindung der Bevölkerung und der lokalen und regionalen Akteure) voran bringen, um im 3. Quartal einen aussagekräftigen Wettbewerbsbeitrag einbringen zu können.

Ein neuer Förderbaustein formuliert das Angebot an die Gemeinden, die Qualität und Nutzungen ihrer ländlichen Wegenetze zu hinterfragen und konzeptionelle Gedanken für die künftige Nutzung und Unterhaltung abzuleiten.

Die Förderbausteine Dorfentwicklung, Flurbereinigung und Breitband werden nur geringfügig modifiziert.

Anlage:

Bericht über den Stand der Erstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum für die Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich der Fachgruppe 3 „LEADER, Dorfentwicklung, Breitband, Bodenordnung, ländliche und forstwirtschaftliche Wegenetze“

Bericht über den Stand der Erstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum für die Förderperiode 2014 – 2020 im Bereich der Fachgruppe 3 „LEADER, Dorfentwicklung, Breitband, Bodenordnung, ländliche und forstwirtschaftliche Wegenetze“

Berichtersteller:

Regierungsvermessungsdirektor Ralph Merten

Die Dezernate 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ der Bezirksregierungen setzen vor allem Ziele des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. der ELER-VO der EU um. Ende 2013 wird das derzeitige Programm auslaufen.

Das MKULNV ist zur Zeit mit der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 befasst und hat in diversen Terminen die Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) angehört.

Die Programmplanung auf Landesebene ist u.a. auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzbudgets. Diesbezüglich wurde erst auf der Agrarministerkonferenz im November 2013 Einigkeit über die nationale Verteilung der ELER Mittel erzielt. Dementsprechend konnte die Programmplanung auch noch nicht abgeschlossen werden.

Dieser Bericht gibt insoweit den kurzgefassten Sachstand von Januar 2014 wieder. Er verfolgt das Ziel, die Gremien des Regionalrates frühzeitig über den Stand der Programmplanung zu informieren und wegen der besonderen Bedeutung der LEADER-Förderung¹ strategische Hinweise zu geben.

Zur LEADER-Förderung

Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es in der laufenden Förderperiode eine Leader-Region. Dies ist die Region Lippe-Issel-Niederrhein (Ortsteile der Stadt Wesel, Städte Hamminkeln und Rees; Gemeinden Hünxe, Schermbeck, Raesfeld).

Kurz gefasst kann eine LEADER-Region auch in der neuen Förderperiode mit den höchsten Zuschusssätzen beim Maßnahmenspektrum der integrierten ländlichen Entwicklung, einer prioritären Förderung und insbesondere auch mit der Förderung innovativer Projekte und eines Regionalmanagements rechnen. Auch in der neuen Förderperiode wird die Zulassung der LEADER-Regionen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury erfolgen — dafür sind Wettbewerbskonzepte zu erstellen.

Ausgewählten LEADER-Regionen stellt die EU der Region ein Budget zur Verfügung, das öffentlich kofinanziert werden muss. In der abgelaufenen Förderperiode 2007 — 2013 hatte das Land NRW diesbezüglich keinen eigenen Beitrag geleistet. Die Kofinanzierung musste von den beteiligten Kommunen oder anderen Institutionen erbracht werden, die europarechtlich als Kofinanzierer anerkannt werden konnten. Dies waren insbesondere Sparkassen und die NRW-Stiftung. Einige geplante Projekte konnten allein deshalb nicht umgesetzt wer-

¹ LEADER - Liaison entre actions de développement de l' économie rurale, zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union

den, weil der Kofinanzierungsanteil aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erbracht werden konnte, obwohl ausreichend Fördermittel zur Verfügung standen.

In der kommenden Förderperiode soll es folgende Änderungen bei der LEADER Förderung gegenüber der abgelaufenen Förderperiode geben:

- Deutliche Erhöhung des Landesanteils der ELER Mittel um ca. 38% auf insgesamt 512 Mio. €
- Erhöhung der Anzahl der LEADER Regionen auf ca. 22 landesweit
- Deutliche Erhöhung der regionalen LEADER-Budgets in Abhängigkeit von der Regionsgröße: mindestens 1,5 Mio. € für sog. kleinere Regionen
- Für Bewerbungen neuer Regionen wird es ein sog. "starter kit" geben (geplant ist ein Zuschuss zu den Bewerbungskosten von max. 15.000.- €)
- Die LEADER Regionen sollen zukünftig in 4 Größenklassen eingeteilt werden
- Einsatz von Landesmitteln (geplant sind 12 Mio. €) zur Erfüllung der öffentlichen Kofinanzierungsverpflichtung bei Projekten in privater Trägerschaft
- Beibehaltung der sog. Flächenkulisse, d. h. die Mindestgröße der jeweiligen Region soll 30.000 Einwohner nicht unterschreiten, die Höchstgröße liegt bei 150.000 Einwohnern. Im Einzelfall sollen begründete Abweichungen aber möglich sein. Kernstädte kleiner als 30.000 EW können in einer LEADER Region liegen
- Die Gebietskulisse soll um die Randzonen von solitären Verdichtungsräumen erweitert werden
- Thematische Schwerpunkte des Landesprogramms:
 - Pflichtfeld Prävention und Armutsbekämpfung (mind. 5% des Mittelvolumens), d. h.
 - früh und frühzeitig Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihre Alltags- bzw. Erziehungskompetenzen stärken
 - Beiträge leisten, um bei Jugendlichen Begegnungen, Beteiligungen, sportliche Betätigungen sowie kulturelle Bildungsangebote niederschwellig zu ermöglichen
 - Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum
 - Tourismus
 - neue Formen der Mobilität
 - Energiewende
 - Förderung des Ehrenamtes, d. h.

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Stärkung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamt vor allem in generationsübergreifenden Zusammenhängen

Nach der derzeitigen Zeitplanung soll das Landesprogramm im Frühjahr 2014 der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach den Kommunalwahlen wird der Wettbewerbsaufruf erfolgen. Die Bewerbungsphase wird bis ca. Ende des 3. Quartals dauern und im 4. Quartal wird das Auswahlverfahren stattfinden. Die Bekanntgabe der ausgewählten LEADER Regionen soll Ende des 4. Quartals erfolgen, so dass ab Anfang 2015 die neuen LEADER Regionen feststehen werden.

Demnach sollten sich interessierte Kommunen und Organisationen zeitnah auf eine Zusammenarbeit verständigen und die konzeptionellen Vorarbeiten (unter Einbindung der Bevölkerung und der lokalen und regionalen Akteure) voran bringen.

Zur Förderung der Dorfentwicklung

Es sind keine wesentlichen inhaltlichen Erweiterungen geplant, da die Förderbausteine mit Blick auf die demographische Entwicklung bereits in der laufenden Förderperiode angepasst worden sind (Stichwort: dörfliche Innenentwicklung).

Änderungen gegenüber der laufenden Periode sind jedoch in der Art geplant, dass die Dreistufigkeit der Förderlandschaft aufgegeben werden soll. Künftig solle es nur unterschiedliche Fördersätze für die LEADER-Regionen und weitere ländliche Gebiete geben.

Planerische und konzeptionelle Lösungen sollen künftig stärker als Qualitätskriterien für Einzelmaßnahmen herangezogen werden (hier insbesondere: ortsübergreifende, interkommunale Betrachtung, Stärkung der Bedeutung der Dorffinnenentwicklung).

Im Einzelnen sind folgende Förderinhalte geplant:

- Planungen und Konzepte
- Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (einschl. Projektbegleitung)
- Dorfgerechte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen
- Begrünungen im öffentlichen Bereich
- kleinere touristische Infrastrukturmaßnahmen
- Umnutzung
- Ländliche Bausubstanz mit Ortsbildprägendem Charakter
- Abriss abgängiger Bausubstanz
- Frühe Hilfen für Kinder und Familien (in Vorbereitung, Abstimmung MFKJKS)

Zur Förderung der Breitbandversorgung

Es sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

Zur Förderung ländlicher Wegenetze

Diese Förderung ist ein neues Angebot an Gemeinden, da die ländlichen Wegenetze in vielen Regionen nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine landwirtschaftliche und eine multifunktionale Nutzung genügen. Die Erstellung eines Wegenetzkonzeptes ist als Entwicklungsplanung für den Freiraum einer Gemeinde mit dem Ziel einer am Verkehrsbedarf orientierten Kategorisierung ländlicher Wege vorgesehen. Förderfähig ist hier die Konzepterstellung, voraussichtlich mit einem Fördersatz von bis zu 75% und max. 50.000 € je Vorhaben.

Da die Umsetzung solcher Konzepte regelmäßig in die vorhandene Grundstücksstruktur eingreift, wird der Neu-, Aus- oder Rückbau ländlicher Wege auf der Grundlage von Wegenetzkonzepten einschließlich ggf. notwendiger Kompensationsmaßnahmen weiterhin nur im Rahmen von Bodenordnungsverfahren gefördert.

Zur Förderung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

Zur Förderung forstwirtschaftlichen Wegebaus

Neu ist die Erweiterung der Zuwendungsempfänger um Kommunen und Privatwaldbesitzer in besonderen Einzelfällen (wenn Flächen im Verlauf eines Wegeprojektes liegen, welches ohne deren Beteiligung nicht zur Durchführung käme).

Nicht mehr gefördert werden soll die Mehrwertsteuer, die bislang bei Teilnehmergemeinschaften nach dem FlurbG förderfähig ist. Innerhalb von Bodenordnungsverfahren erfolgt die Förderung durch die Flurbereinigungsbehörden (s.o.).

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 10.02.2014

Im Auftrag

Ralph Merten